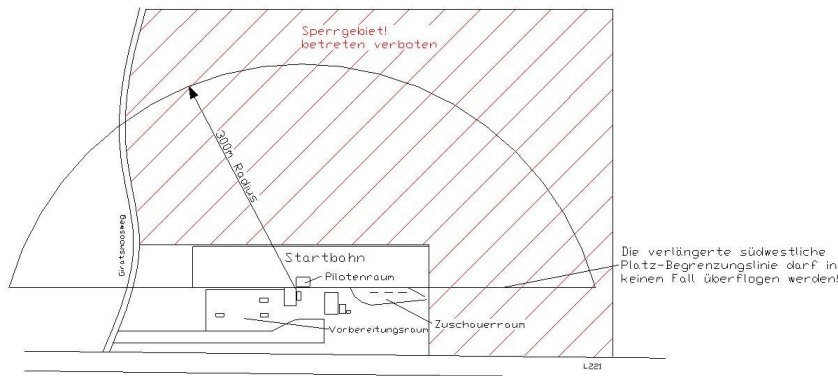


# Flugordnung des FSMC Konstanz e.V.



gültig ab: 26.09.2012  
 Grundlage: - Aufstiegserlaubnis des Regierungspräsidiums Freiburg vom 26.09.2012  
 - Beschluss der JHV vom 01.04.2004 (betr. Abs. 7b)

1. **Versicherungsnachweis: Grundvoraussetzung für die aktive Teilnahme am Flugbetrieb ist der Nachweis über den Abschluss einer Luftfahrt-Haftpflichtversicherung mit einer Mindest-Deckungssumme von 1,2 Mio €**
2. **Kein Flugbetrieb ohne Flugleiter, Flugverbotstafel beachten!**  
 („Richtlinien für Flugleiter des FSMC Konstanz e.V. Abs. 2.2“)
3. **Flugraum:**



#### 4. Flugmodelle:

- max. zulässiges Gesamtmasse beträgt **25 kg**
- Modelle mit Raketenantrieb **dürfen nicht betrieben** werden.

#### 5. Schallpegelbegrenzung:

Die Lärmmessung ist nach Lärmvorschrift für Luftfahrzeuge – LVL – , Pkt.9.3. Lärmmesspunkte durchzuführen und zu dokumentieren. Der max. zulässige Schallpegel beträgt 82 dB(A)/25m für Verbrennungsmotoren und 90 dB(A) für Turbintriebwerke.

#### 6. Gleichzeitig betrieben werden dürfen:

##### Verbrennungsmotor:

3 Flugmodelle (je Modell max. 75 dB(A), oder  
 2 Flugmodelle (je Modell max. 77 dB(A) und 3 Flugmodelle ohne Verbrennungsmotor

##### Turbine:

3 Flugmodelle (je Modell max. 86 dB(A), oder  
 2 Flugmodelle (je Modell max. 88 dB(A) und 3 Flugmodelle ohne Verbrennungsmotor

#### 7. Aufstiegszeiten:

- a.) Ohne Verbrennungsmotoren: Täglich von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang.  
 Mit Verbrennungsmotoren: Werktags von 8:00 bis 20:00 Uhr, Sonn- und Feiertage: 9:00 – 13:00 Uhr und 15:00 – 20:00 Uhr.

- b.) Betriebszeiten für Flächenmodelle und Hubschraubermodelle:

Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So

= Flugbetrieb für Flächenmodelle\*  
 = Flugbetrieb für Heli- Modelle\*

\* : Die jeweils andere Kategorie darf darüber hinaus auch betrieben werden, wenn

- kein Modell der entspr. Kategorie am Platz ist bzw. keines betrieben wird
- und wenn alle anwesenden Piloten zustimmen.
- Heli- und Flächenmodelle dürfen nur dann gleichzeitig betrieben werden, wenn alle Piloten und der Flugleiter dem zustimmen.

8. **Pilotenraum:** Während des Flugbetriebs hat sich der Pilot in dem dafür ausgewiesenen Bereich auf der Startbahn zu befinden. Der Pilotenraum darf für Starts und Landungen nur nach Vorankündigung verlassen werden.
9. **Flugbuch:** Vor dem Einschalten des Senders, **Eintrag ins Flugbuch vornehmen (Name, Kanalnummer)**, die entsprechende Kanalmarke vom Markenbrett abnehmen und im Kanal-Feld auf den vorgesehenen Platz hängen. **Ist der Kanal belegt (Marke hängt bereits im Kanal-Feld), darf der Sender nicht eingeschaltet werden.** Nach der Landung Sender abschalten und -falls weitere Piloten auf dem gleichen Kanal fliegen wollen (s. Flugbuch)- die Marke unverzüglich wieder auf das Markenbrett zurückhängen.
9. **Kenntnisnahme der Aufstiegserlaubnis:** Sämtliche Vorschriften, Auflagen und Hinweise der für diesen Modellflugplatz gültigen Aufstiegserlaubnis des Regierungspräsidiums Freiburg vom 26.09.2012 sind einzuhalten.
10. **Gastpiloten:** Ohne Anwesenheit und Zustimmung von Mitgliedern des FSMC Konstanz dürfen Vereinsfremde die Anlage nicht benutzen. Mit dem **Eintrag ins Flugbuch** bestätigt der Gastpilot, dass er diese Flugordnung zur Kenntnis genommen hat und erhält den Status: Tagesmitglied ohne Rechte.
11. **Sonstiges:**
- Das Sperrgebiet darf nicht betreten werden.
  - Während des Flugbetriebes gilt ein absolutes Alkoholverbot für die Piloten
  - Fahrzeuge dürfen nur auf den dafür vorgesehenen Flächen abgestellt werden.
  - Hinweis für Nummer Notrufzentrale: 110

**Bei Missachtung dieser Regeln droht Vereinsausschluss (Satzg. §4 Abs3).**

Konstanz, den 26.09.2012

(Matthias König)

- 1. Vorsitzender -